



● Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg)

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 23.04.2021

Das Landratsamt **Breisgau-Hochschwarzwald** – untere Flurbereinigungsbehörde – gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Vogtsburg-Schelingen (Kirchberg)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von Mittwoch, den 28.04.2021 bis Mittwoch, den 19.05.2021 im Rathaus der Stadt Vogtsburg i. K. in Oberrotweil - Bauamt (Ansprechpartner Herr Hohwieler) - während der Dienstzeit von Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr und Dienstag von 14 – 18:30 Uhr aus.

Bitte beachten sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung (Stand 23.04.21) der Zutritt in das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit FFP2- oder OP-Maske möglich ist. Diese Bekanntmachung, die Neuordnungskarte, wichtige Hinweise zur Bedeutung des Termins und zum zeitlichen Ablauf können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3118) eingesehen werden.

Erläuterung:

Falls sie Fragen zum Flurbereinigungsplan, insbesondere zu den Verzeichnissen mit personenbezogenen Daten und der neuen Feldeinteilung haben, können sie sich telefonisch mit Ramona Ihrig (Leitende Ingenieurin) (0761/2187-5440) oder Rainer Gibson (Ausführender Ingenieur) (0761/2187-5443) in Verbindung setzen. Falls gewünscht kann auch ein Termin an Ort und Stelle vereinbart werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Mittwoch, den 19.05.2021 von 10:00 bis 10:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Schelingen,
Amoltertalgasse 17, 79235 Vogtsburg-Schelingen.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine **Teilnahme** an diesem Termin nur erforderlich ist, **wenn sie Widerspruch erheben wollen**.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen. Hierauf weisen wir insbesondere aufgrund der aktuellen Coronasituation hin.

Fragen zum Flurbereinigungsplan können telefonisch oder nach Terminvereinbarung jederzeit beantwortet werden.

Hinweise zum Besuch des Anhörungstermins:

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt keine 14 Tage vergangen sind, sowie Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen ist die Betretung der Halle untersagt. **In diesem Fall sowie bei angeordneter Quarantäne setzen Sie sich, bei einem beabsichtigten Widerspruch, bitte telefonisch bis spätestens zum Anhörungstermin mit uns in Verbindung.**
- Es darf nur einzeln eingetreten werden. Ausgenommen sind Personen desselben Haushalts.
- Vor dem Zutritt ist die Möglichkeit zur Händedesinfektion zu nutzen.
- Beim Betreten hat jeder Besucher einen geeigneten Mund- und Nasenschutz zu tragen und seine Kontaktdaten anzugeben.
- Es ist immer und jedem gegenüber ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen ist Gegenverkehr zu vermeiden. Den Raum Verlassende haben Vorrang. Den Raum Betretende haben für einen Mindestabstand von 1,5 m zu sorgen.
- Es gelten im Übrigen die Hygienevorschriften der Corona-Verordnung.

Gez. Ihrig (VAss)

DS